

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen
für die Bereitstellung von
Satellite PV Yield Control & Evaluation (SPYCE)
durch die
Genossenschaft METEOTEST, Fabrikstrasse 14, 3012 Bern, Schweiz
(METEOTEST)

Präambel

- (1) Diese allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen der internetgestützten Serviceleistungen SPYCE (SPYCE) für die automatische Überwachung von Solaranlagen.
- (2) Vertragspartner sind METEOTEST als Betreiber von SPYCE einerseits und der Nutzer von SPYCE andererseits. Der Nutzer von SPYCE kann eine natürliche oder juristische Person oder eine Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft sein.
- (3) Indem der Nutzer von SPYCE einen Standort im SPYCE Internetportal (www.spyce.ch) oder über eine andere zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Methode registriert, anerkennt er die vorliegenden AGB für sich als verbindlich und der Vertrag kommt zustande.

§ 1 – Nutzungs- und Vertragsgegenstand

- (1) METEOTEST stellt dem Nutzer via Internet einen durch Name (Nutzer-Kennung) und Passwort geschützten Zugang zu dem von METEOTEST unterhaltenen SPYCE Internetportal zur Verfügung oder macht SPYCE dem Nutzer auf einem anderen zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Weg zugänglich.
- (2) Über das SPYCE Internetportal oder einem anderen zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Weg bietet METEOTEST dem Nutzer Zugriff zu allen Funktionen von SPYCE an. METEOTEST stellt hierfür einen internetgestützten Service gemäss dem allgemein anerkannten Stand der Technik zur Verfügung und gewährleistet eine jährliche Verfügbarkeit von mindestens 98%.
- (3) Zur Übertragung der Messwerte stellt METEOTEST auf dem SPYCE Internetportal eine Liste geeigneter Datenlogger und eine Beschreibung der nötigen Anforderungen an den Datentransfer zur Verfügung.
- (4) METEOTEST stellt sicher, dass der Nutzer die benötigten Einstellungen und Eingaben selber ausführen kann. Die Eingabe der Anlagendaten oder die Unterstützung bei der Bedienung von SPYCE wird von METEOTEST nicht geschuldet.

§ 2 – Abonnemente

- (1) Der Preis besteht aus einer Gebühr für eine Abonnementsperiode von einem Jahr. Für jeden überwachten Standort ist ein eigenes Jahresabonnement erforderlich. Die gültigen Preise sind Teil des separaten Wiederverkäufer-Vertrags. Auf dem SPYCE Internetportal werden keine Preise veröffentlicht.
- (2) Zwischen METEOTEST und deren Vertriebs-Partnern besteht eine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung.
- (3) Die Dauer der Abonnementsperiode wird auf dem Benutzerkonto des Nutzers im SPYCE Internetportal angezeigt. Der Nutzer kann im Portal das Abonnement für jeden überwachten Standort jederzeit auf Ende der laufenden Abonnementsperiode kündigen. Ohne Kündigung

verlängert sich das Abonnement für den entsprechenden Standort nach Ablauf automatisch um eine Abonnementsperiode. Auf Wunsch wird der Nutzer 14 Tage vor Ende der laufenden Abonnementsperiode in einem E-Mail darüber informiert.

(4) Die Jahresgebühren sind für jede angebrochene Abonnementsperiode, in welcher ein Standort registriert ist, vollumfänglich geschuldet.

§ 3 – Systemänderungen

(1) METEOTEST ist berechtigt, jederzeit technische Änderungen an SPYCE vorzunehmen.

(2) METEOTEST ist zudem berechtigt, den Betrieb von SPYCE für die Durchführung von Änderungen gemäss Absatz 1 im erforderlichen Umfang einzuschränken oder kurzfristig, d.h. für höchstens 24 Stunden pro Jahr, einzustellen.

(3) METEOTEST wird sich einsetzen, bei der Durchführung von Änderungen eine Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit der vom Nutzer zum Zeitpunkt der Änderung genutzten Software (Browser) und Datenlogger zu erreichen (Rückwärtskompatibilität).

§ 4 – Überwachungs- und Mitteilungspflichten von METEOTEST

(1) METEOTEST verpflichtet sich, bei umfassenden Systemausfällen oder erheblichen Störungen von SPYCE, den Nutzer innerhalb von 48 Stunden nach Erkennen der Störungen zu informieren. METEOTEST verpflichtet sich insofern, nach Erkennen einer Störung alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um zumindest eine eingeschränkte Inanspruchnahme der Leistungen gemäss § 1 durch den Nutzer zu ermöglichen.

(2) METEOTEST informiert den Nutzer über geplante Änderungen der technischen Rahmenbedingungen, sofern diese Einfluss auf die Leistungen gemäss § 1 haben werden.

(3) METEOTEST wird darüber hinaus den Nutzer spätestens 12 Stunden vor Durchführung einer zeitweiligen Einschränkung oder Einstellung des Betriebs von SPYCE informieren.

§ 5 – Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer verpflichtet sich, die Leistungen von METEOTEST gemäss § 1 dieser Bedingungen ausschliesslich für den in der Präambel genannten Zweck zu nutzen.

(2) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die bei der Registrierung genannten und damit in der Datenbank von SPYCE verzeichneten Anlagendaten korrekt sind.

(3) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Messwerte korrekt an SPYCE übermittelt werden und während der gesamten Dauer der Registrierung eines Standorts aktuell, vollständig und richtig gehalten werden. Die Anforderungen an die Datenübermittlung sind auf dem SPYCE Internetportal beschrieben.

§ 6 Kündigung und Zugangssperrung

(1) METEOTEST ist berechtigt, gegenüber dem Nutzer auch ohne vorherige Abmahnung das Vertragsverhältnis ausserordentlich fristlos zu beenden und den Zugang zu SPYCE unverzüglich zu sperren,

- wenn der Nutzer vorsätzlich einen falschen Namen oder eine falsche Anschrift eingegeben hat.
- wenn der Nutzer Mechanismen, Software oder sonstige Daten in Verbindung mit der Nutzung von SPYCE verwendet, die das Funktionieren von SPYCE stören oder stören können oder in sonstiger Weise störend in die SPYCE Serviceleistungen eingreifen.
- wenn der Nutzer gegen § 5 Abs. 1 oder gegen § 5 Abs. 2 verstösst.
- wenn der Nutzer die vereinbarten Zahlungsfristen nicht einhält.

(2) Für den Fall der vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Herbeiführung einer ausserordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses ist der Nutzer gegenüber METEOTEST zu Schadenersatz verpflichtet.

§ 7 – Haftungsfreistellung

(1) Der Nutzer stellt METEOTEST im Innenverhältnis frei von allen Ansprüchen Dritter, die gegenüber METEOTEST erhoben werden und auf einer Verletzung der Pflichten des Nutzers beruhen.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, METEOTEST den durch einen schuldhaften Verstoß entstehenden Schaden einschliesslich etwaiger Folgeschäden zu ersetzen.

§ 8 – Haftungsbeschränkung

(1) Die Haftung von METEOTEST wird, sofern es sich nicht um absichtlich oder grob fahrlässig verschuldeten Schaden handelt, ausgeschlossen. Insbesondere haftet METEOTEST nicht für Schäden bzw. Leistungsstörungen:

- a. die dadurch verursacht oder mitverursacht sind, dass sich der Nutzer oder eine Kontaktperson nicht an die Bedingungen dieser AGB und/oder anderer Vertragsbestandteile hält,
- b. die aufgrund von Nutzungsausfällen, Betriebsunterbrechungen, Stromausfall, Störungen wie Hackerattacken, Sabotage, Terrorismus, Vandalismus und Leistungsschwankungen usw. im Zusammenhang mit Telekommunikationsnetzen und/oder dem Internet und/oder im Zusammenhang mit durch den Nutzer und Dritte zur Nutzung des Internets eingesetzten Programmen verursacht werden,
- c. bei denen es sich um indirekte, mittelbare oder Folgeschäden handelt, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter,
- d. im Zusammenhang mit der Befolgung eines Expertenentscheides des Streitbeilegungsverfahrens, unabhängig davon, ob es sich um eine vertragsrechtliche Klage, Klage wegen unerlaubter Handlung (einschliesslich Fahrlässigkeit) oder um eine anderweitige Klage handelt; dies gilt auch dann, wenn METEOTEST über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. METEOTEST behält sich die Einrede der Mitverantwortung des Geschädigten in jedem Fall vor. Eine allfällige Schadenersatzpflicht von METEOTEST, ihren Mitarbeitern, ihren Organen und allfällig von METEOTEST beigezogenen Dritten ist, soweit gesetzlich zulässig und unabhängig vom Rechtsgrund, in jedem Fall beschränkt auf einen Höchstbetrag von CHF 500.– pro Schadensereignis.

(2) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gegenüber Unternehmern oder Verbrauchern gelten nicht im Falle der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch METEOTEST und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle zwingender gesetzlicher Regelungen.

§ 9 – Geheimhaltung

(1) Die Parteien verpflichten sich, alle Erkenntnisse und Informationen, die sie anlässlich der Vertragsanbahnung oder des Vertragsabschlusses oder der Vertragsdurchführung erlangen oder erlangt haben, vertraulich zu behandeln und hierüber Stillschweigen gegenüber Nichtberechtigten zu bewahren. Dies gilt insbesondere für die von METEOTEST benannten Zugangsdaten, E-Mail- und IP-Adressen und Passwörter.

(2) Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, Informationen über die SPYCE Serviceleistungen, die dafür eingesetzte Technologie oder dessen technischen Aufbau und alle damit zu-

sammenhängenden Informationen, sowie die von METEOTEST bekannt gegebene Zugangskennung (Benutzername, Passwort) streng geheim zu halten und diese nicht an Nichtberechtigte weiterzugeben oder diese Nichtberechtigten zugänglich zu machen. Für den Fall der Verletzung der Verpflichtung nach Satz 1 dieses Absatzes schuldet der Nutzer METEOTEST eine Vertragsstrafe in der Höhe von CHF 1'000 (i. W.: Schweizer Franken eintausend) für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Von der Vertragsstrafe werden weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche von METEOTEST, nicht berührt.

(3) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die der Allgemeinheit vor der Erlangung durch den Nutzer zugänglich waren oder dieser ohne Verschulden des Nutzers zugänglich wurden.

§ 10 – Datenschutz

(1) METEOTEST beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Nutzerdaten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

(2) Der Nutzer erklärt, dass er Inhaber der Rechte an den Messdaten oder Verfügungsberechtigter der Rechte an den Messdaten ist.

(3) Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass METEOTEST die Messdaten der PV-Anlagen speichern, verarbeiten und in anonymer Form nutzen darf, soweit dies für Zwecke der METEOTEST, nämlich Beratung, Werbung, Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der von METEOTEST erbrachten Dienste erforderlich ist.

(4) Ein Zugang zu individuellen Messdaten ohne die Eingabe von Nutzerkennung und Passwort erfolgt nur dann, wenn der Nutzer bei der Registrierung des Standorts diesen Zugang freigibt.

(5) Der Nutzer ist damit einverstanden, dass seine Anlagen- und Messdaten erst auf seinen ausdrücklichen schriftlichen Wunsch gelöscht werden, frühestens jedoch 10 Jahre nach der jeweiligen Dateneingabe. Im Fall der Vertragsbeendigung behält sich METEOTEST vor, die Mess- und Nutzerdaten nach Ablauf von 2 Jahren zu löschen.

§ 11 – Sonstige Bestimmungen

(1) METEOTEST ist jederzeit berechtigt, die AGB und die Preise zur Nutzung von SPYCE zu ändern. Vertragsänderungen treten auf ein auf dem SPYCE Internetportal publiziertes Datum mit den gegebenenfalls notwendigen Übergangsbestimmungen in Kraft. Die Vertragsbestandteile sind auf dem SPYCE Internetportal dauerhaft verfügbar. Die Vertragsänderung erfolgt durch Publikation auf dem SPYCE Internetportal. Die Publikation wird als hinreichende Bekanntgabe vereinbart.

(2) Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.

(3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht vereinbart.